



Schulverband Tornesch-Uetersen



Der Verbandsvorsteher

Schulverband Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/18/156
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.06.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
04.07.2018	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung werden gem. § 9 Abs. 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit –GkZ- gewählt. Die Verpflichtung erfolgt durch den/die Vorsitzende. Eine geheime Wahl ist möglich (§ 5 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 2 GO).

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gem. Entschädigungsverordnung in Verbindung mit der Verbandssatzung.

Beschluss(empfehlung)

Zur ersten Stellvertreterin/zum ersten Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird gewählt:

Zur zweite Stellvertreterin/zum zweiten Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird gewählt:

Roland Krügel
Schulverbandsvorsteher

Anlage/n:

keine